

Was sind Leistungen für Bildung und Teilhabe?

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen junge Menschen aus einkommensschwachen Familien, damit sie gleichberechtigt Angebote in Schule, Kita und Freizeit nutzen können.

Ausflüge und Fahrten mit Schule, KiTa und Kindertagespflege

Die Kosten für Ausflüge und mehrtägige Fahrten werden, mit Ausnahme des Taschengeldes, übernommen.

Fahrtkosten

zur Schule können für Vollzeitschüler*innen im Sekundar-II-Bereich (auch BBS) übernommen werden.

Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr erhalten pauschal 15 Euro pro Monat für Vereinsbeiträge, Kurse, Workshops oder Freizeiten. Die Leistung kann individuell genutzt werden, sofern tatsächliche Aufwendungen nachgewiesen werden.

Mittagessen

Aufwendungen für Mittagessen in Schulen, Kindertageseinrichtungen oder einer Tagespflege können übernommen werden.

Nachhilfe

Schülerinnen und Schüler können Lernförderung erhalten, soweit diese die schulischen Angebote ergänzt, geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Schulbedarf

Schüler*innen erhalten für Schulmaterialien im Schuljahr zum 01.08. und zum 01.02. einen Pauschalbetrag, der jährlich angepasst wird.



Wer kann die Leistungen erhalten?

Das Bildungspaket gilt für alle Familien, die

- Bürgergeld - Grundsicherung für Arbeitsuchende,
- Kinderzuschlag oder Wohngeld und Kindergeld,
- Sozialhilfe oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Wer keine der genannten Leistungen erhält, die Kosten für Bildung und Teilhabe aber nicht selbst decken kann, hat die Möglichkeit, seinen individuellen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen prüfen zu lassen.

Wie werden die Leistungen erbracht?

Die Leistungen werden mit dem Anbieter abgerechnet. Um die Abrechnung brauchen Sie sich grundsätzlich nicht zu kümmern. Nur in Ausnahmefällen erfolgt eine nachträgliche Erstattung an Sie persönlich. Die Schulbedarfspauschale und die Fahrtkosten werden direkt an Sie gezahlt.

Wie bekomme ich die Leistungen?

Für alle Bildungs- und Teilhabeleistungen kann die Antragsstellung formlos erfolgen, indem Sie einzelne Bedarfe konkret geltend machen.

Informationen erhalten Sie in den Standorten oder auf der Internetseite des Landkreises Northeim:

<https://www.landkreis-northeim.de/gesundheits-und-soziales/soziales/bildung-und-teilhabe/>



Wer bekommt die Leistungen der Bildung und Teilhabe?

Die Angebote sind für Kinder und Jugendliche aus Familien, die eine der folgenden Grundleistungen erhalten:

Bürgergeld - Grundsicherung für Arbeitsuchende

- Jobcenter Landkreis Northeim,
Scharnhorstplatz 14, 37154 Northeim
Telefon: 05551 9803 144
Nachrichten über Postfachservice:
www.jobcenter.digital
Homepage:
<https://jobcenter-northeim.de/>

Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Sozialhilfe), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld, Kinderzuschlag

- Landkreis Northeim,
Wallstr. 40, 37154 Northeim
Telefon: 05551 708-0
E-Mail:
but@landkreis-northeim.de
Homepage:
www.landkreis-northeim.de



Mit der Bildungskarte gibt es Leistungen ohne Antrag!

Einfach die Bildungskarte bei registrierten Anbietern (z.B. Schulmensa, Sportverein, Musikschule) vorzeigen und sofort mitmachen

Für die Schülerbeförderung wenden Sie sich bitte im Vorfeld an uns.

Lediglich für Nachhilfeunterricht benötigen wir ein von Ihnen und von der Schule ausgefülltes Formular.

Die von der Schule ausgefüllte und von einem Elternteil bzw. Erziehungsberechtigten unterschriebene Bestätigung geben Sie bei Ihrer zuständigen Stelle ab – fertig!

Sobald Sie von uns eine Bewilligung erhalten haben, kann der Nachhilfeunterricht starten.

Die Formulare (Bedarfsermittlung Lernförderung für die Allgemeinbildenden Schulen / Bedarfsermittlung Lernförderung für die Berufsbildenden Schulen) im Landkreis Northeim finden Sie übrigens im Bildungskartenportal:

- www.landkreis-northeim.de/bildungskarte
unter dem Unterpunkt Lernförderung.
oder unter
<https://jobcenter-northeim.de/>

unter dem Unterpunkt Leistungsgewährung-Bildung und Teilhabe

- Anbieter für die Lernförderung finden Sie unter:
<https://www.but-konto.de/>

Suche Angebote

➤ Stichwort: Lernförderung



Die Bildungskarte



Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Es gibt viele tolle Angebote für Kinder und Jugendliche in der Schule, im Kindergarten und in der Freizeit.

Von Ausflügen und Klassenfahrten über Nachhilfeunterricht bis hin zum Sportverein und der Musikschule – hier ist garantiert das Richtige dabei!

Und mit der Bildungskarte gibt es die Leistungen sogar noch einfacher.

Jetzt mitmachen!



Scan mich!

 **Jobcenter**
Landkreis Northeim

